

INHALTSÜBERSICHT:

1. Voraussetzungen, Ausleihzeiten, Ausleihverfahren und Nutzungsregelungen
2. Sicherheitsbestimmungen
3. Haftung und Versicherung
4. Regelungen bei steifem Wind, Flaute oder anderen Gründen
5. Verspätete Rückkehr oder Unfall
6. Nutzung des Geländes und der Stege am HU Wassersportzentrum
7. Adressen, Ansprechpartner, Öffnungszeiten
8. Bootstypen, Anzahl der Personen

**1. VORAUSSETZUNGEN, AUSLEIHZEITEN, AUSLEIHVERFAHREN UND NUTZUNGSREGELUNGEN**

Die Boote der Zentraleinrichtung Hochschulsport können nur von Inhabern des Sportbootführerscheins Binnen ausgeliehen werden. Beim Ausleihen eines Bootes im Bootshaus muss neben der Verleihkarte die Segelkarte abgegeben und auch der Segelschein vorgelegt werden.

***Segelkarte:***

Der/Die Ausleiher/in benötigt eine Segelkarte, die über das Internet<sup>1</sup> gebucht werden muss und von der ZEH gegen Vorlage des Bezahlnachweises (im Wassersportzentrum) gegen Vorlage des o. g. Führerscheins ausgestellt wird. Die Segelkarte ist nicht übertragbar. Sie muss jedes Jahr per Buchung über das Internet verlängert werden.

***Verleihkarte:***

Um ein Boot auszuleihen ist es zusätzlich nötig eine 2h, 5h oder 10h Verleihkarte zu buchen. Diese wird je nach Ausleihzeit im 30-Minuten-Rhythmus entwertet.

***Jahreszeitlich bedingte Ausleihzeiten (maximal 5 Stunden):***

<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Öffnungszeit</i>
<i>Mo- Do</i>	02.05.- Saisonende	10:00 - 17:00 Uhr
<i>Fr- So</i>	02.05.- Saisonende	10:00 - 18:00 Uhr

Innerhalb der Ausgabzeiten sind alle Segelboote bis auf die Schulungsboote für eine online reservierten Zeitraum ausleihbar. Im Wassersportzentrum ist Bargeldverkehr für Bootsausleihen nicht zulässig.

Online-Reservierungen sind verbindlich, können aber selbstständig storniert werden, wenn die Buchung mittels Passwort erfolgte.

Die Boote werden max. 30 min nach Reservierungsbeginn bereitgehalten.

---

<sup>1</sup> [http://zeh2.zeh.hu-berlin.de/sportarten/aktueller\\_zeitraum/\\_Segeln\\_Freies\\_Segeln.html](http://zeh2.zeh.hu-berlin.de/sportarten/aktueller_zeitraum/_Segeln_Freies_Segeln.html)

### ***Nutzungsregelungen für den Verleih:***

- Ab- und Anlegen unter Segel an den Stegen des WSZ ist strikt untersagt!
- Die Boote müssen innerhalb der Ausleihzeit gereinigt zurückgegeben werden.
- Schäden sind dem Bootswart zu melden und im Fahrtenbuch einzutragen.
- Die Ausleihzeit ist unbedingt einzuhalten! Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird pro angefangene halbe Stunde die zusätzliche Ausleihzeit angerechnet.
- Bei groben Verstößen gegen die Ausleihregelungen der HU kann von den Bootswarten die Segelkarte eingezogen werden.

## **2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN**

- Das Mindestalter für Ausleiher/innen beträgt 16 Jahre, für Vorschoter 12 Jahre.
- Verbot der Über- und Unterschreitung der Bootsplatzkapazitäten.
- Der Konsum von Alkohol ist während der Ausleihe untersagt
- Mitnahme von Nichtschwimmern ist nicht gestattet, für Schwimmer wird das Anlegen von Schwimmwesten empfohlen. Die Mitnahme von Tieren ist generell untersagt.
- Beachtung der Binnen-Schiffahrts-Straßenordnung, der im aktuellen Sportprogramm und in Merkblättern niedergelegten Regelungen sowie allgemeiner und spezieller Anweisungen der Bootswarte.

## **3. HAFTUNG UND VERSICHERUNG**

Für die Boote wird eine Kaskoversicherung abgeschlossen, um das Risiko für die Segler/innen zu minimieren. Bagatellschäden bis 100,-€ sind hiervon ausgeschlossen und müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden. Die von der ZEH hierfür geleistete Zahlung wird auf die Segler/innen umgelegt. Deshalb wird beim Ausstellen der aktuellen Segelberechtigung (Segelkarte) ein Entgelt erhoben. Die Boote der HU Berlin sind haftpflichtversichert. Bei einer vom Ausleiher/in verschuldeten Havarie wird der Schaden am gegnerischen Boot von der Haftpflichtversicherung reguliert. Es ist darauf zu achten, dass die Versicherung im Einzelfall prüft, ob sich die Schadensursache im Rahmen der vereinbarten Regelungen hält. Dies bedeutet u.a., dass der/die Ausleiher/in ggf. gegenüber der ZEH in Vorleistung treten muss, bevor der Versicherungsfall definitiv abgeschlossen ist. Die Regresspflicht obliegt dem/der Ausleiher/in auch dann, wenn der Schaden durch einen Dritten schuldhaft verursacht wurde.

## **4. REGELUNGEN BEI STARKEM WIND, FLAUTE ODER ANDEREN GRÜNDEN**

Bei vorbestellten Booten kann man bei weniger als 2 Beauforts (Flaute) auf die Ausfahrt verzichten.

Wenn die Fahrt wegen Flaute oder starkem Wind (ab 6 Beauforts) ausfällt, wird dies durch den Bootswart bestätigt. Der/die betroffene Segler/in kann einen Ersatztermin buchen. Eine Barerstattung ist nicht möglich. Maßgebend für die beschriebene Regelung ist die jeweils letzte Wettermeldung vor dem tatsächlichen Vergabetermin sowie Messungen der Bootswarte und Kursleiter vor Ort.<sup>2</sup>

## **5. VERSPÄTETE RÜCKKEHR ODER UNFALL**

Bei verspäteter Rückkehr wird vom Bootswart pro angefangene halbe Stunde eine halbe Stunde zusätzlich vereinnahmt, wenn der nächste Ausleihende dadurch Warte- bzw. verkürzte Segelzeit hat.

Im WSZ ist nur Kartenzahlung möglich.

<sup>2</sup> <http://www.met.fu-berlin.de/de/wetter/>

Segler/innen, die in solchen Fällen keine zusätzliche Verleihzeit haben oder deren Aushändigung verweigern, verlieren die Segelberechtigung bis zur Begleichung der Schuld.

Im Fall eines Unfalls oder verspäteter Rückkehr ist alles zu unternehmen, um das WSZ sofort telefonisch oder durch andere Personen (Motorboot, Polizei) zu verständigen.

## **6. NUTZUNG DES GELÄNDES UND DER STEGE IM WSZ DER HU**

Das Befahren des Geländes, oder das Abstellen von Fahrzeugen aller Art, zu anderen als dienstlichen Zwecken der ZEH, ist nicht gestattet.

Das Anlegen mit privaten Wasserfahrzeugen ist nur in begründeten Sonderfällen, z. B. bei Gefahr und mit Genehmigung des Leiters des WSZ oder der Bootswarte erlaubt. Ein Aufenthalt von mehr als 10 Stunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Leiters des WSZ. Eine Behinderung des Sportbetriebs muss unbedingt vermieden werden.

Im Falle eines Brandes ist das Grundstück geordnet zu verlassen und die Parkbänke im Wendehammer der Tram 68 unverzüglich aufzusuchen.

## **7. ADRESSEN, ANSPRECHPARTNER, ÖFFNUNGSZEITEN**

*Lage des Bootshauses:*

Alt-Schmöckwitz 8,  
12527 Berlin

*Anfahrt:* S-Bahn bis Grünau, Tram 68 bis Endhaltestelle „Alt-Schmöckwitz“,  
2 min Fußweg in Fahrtrichtung

*Leiter des WSZ und Mitarbeiter der ZE Hochschulsport:*

Jens Tiedjen | jens.tiedjen@hu-berlin.de  
Tel: 030.6755687 | 030.2093 20188

*Bootswarte:* Martin Köppen & Helge Mai  
Tel.: 030.6755687

*Öffnungszeiten des Hochschulsport-Sekretariats:*

Di 14:00 - 16:00 Uhr & Do 11:00 - 13:00 Uhr  
Hannoversche Str. 25 Haus 25 3. Etage 10115 Berlin

## **8. BOOTSTYPEN, ANZAHL DER PERSONEN PRO BOOT**

<i>Anzahl</i>	<i>Bootstyp</i>	<i>Besatzung min.-max.</i>	<i>Ausstattung der Boote</i>	<i>Qualifikation</i>
1	Flying Cruiser	2-4	normal	Amtl. Binnenschein
2	Uni-Jolle	2	normal	Amtl. Binnenschein
2	Uni-Jolle	2	mit Gennaker	Amtl. Binnenschein plus Gennakernachweis
1	Gruben 17	2-5	normal	Amtl. Binnenschein